Stadtwerke Schramberg

Bauherren-Informationen über Hausanschlüsse Strom, Erdgas und Trinkwasser

Eine Planungshilfe
für Bauherren und Architekten

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG
Gustav-Maier-Straße 11
78713 Schramberg
Telefon: 0 74 22 / 95 34-0
Telefax: 0 74 22 / 95 34-396
E-Mail: info@stadtwerke-schramberg.de
www.stadtwerke-schramberg.de

Stadtwerke Schramberg

Gestalten Sie Ihre Anschlusskosten mit:

- setzen Sie sich rechzeitig vor Baubeginn mit den Stadtwerken Schramberg in Verbindung
- planen Sie den Hausanschlussraum an der richtigen Stelle
- halten Sie die Anschlusswege möglichst kurz und geradlinig
- denken Sie daran, dass Anschlussleitungen nicht überbaut werden dürfen
- bei nicht unterkellerten Gebäuden muss die Mehrsparten-Hauseinführung vor Erstellung der Fundamente gesetzt werden! Die Einführung ist an der Außenwand anzuordnen.

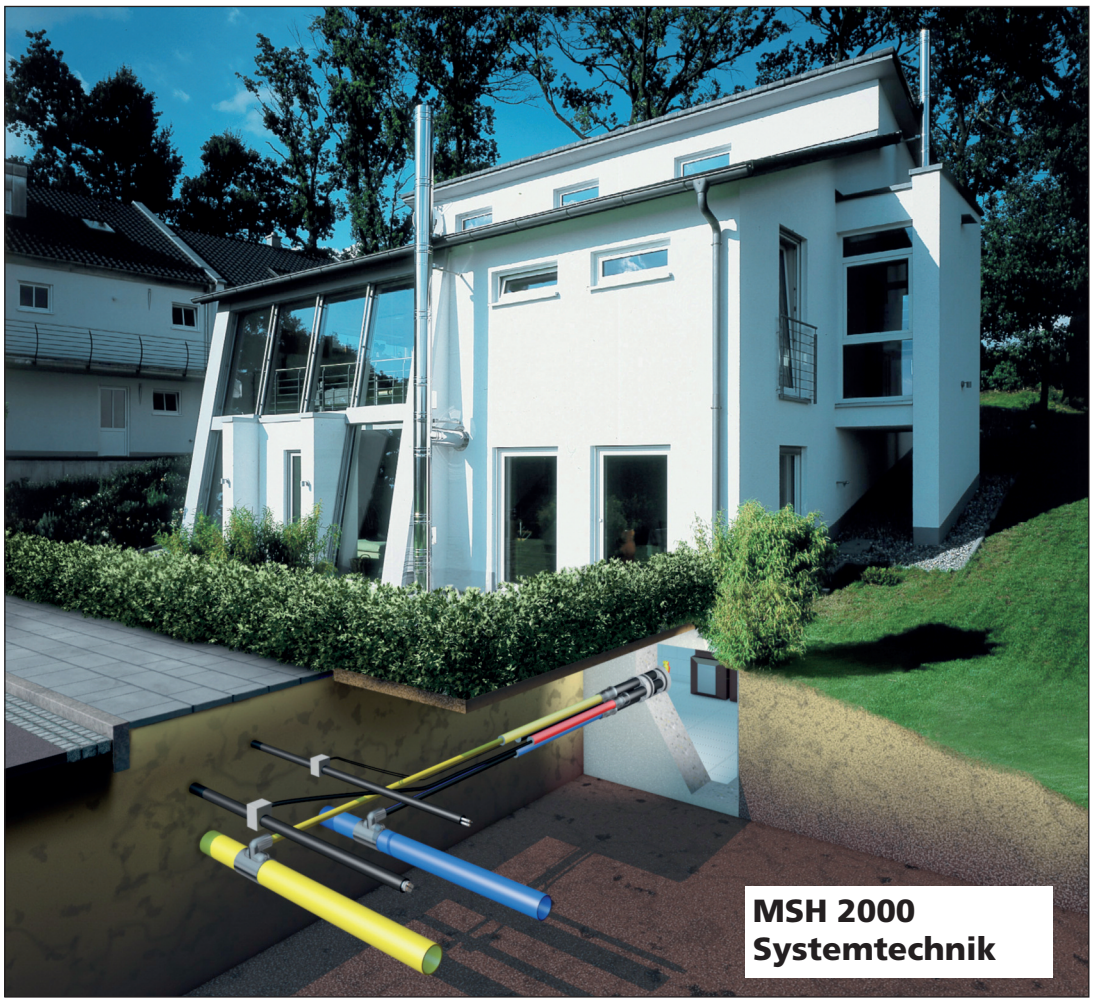

Mehrsparten-Hausanschluß mit kürzester rechtwinkliger und geradliniger Leitungsführung.
(Bild: Hauff Technik)

Stadtwerke Schramberg

Wie kommen Sie als Bauherr/-in an Hausanschlüsse für die Strom-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung?

Die Hausanschlüsse werden nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen (NAV, NDAV, AVB) für die Elektrizitäts-, Erdgas- und Trinkwasserversorgung durch die Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG hergestellt.

Was ist zu tun und zu beachten?

- Informieren Sie uns rechtzeitig vor Baubeginn über Ihr Bauvorhaben und nutzen Sie unser ausführliches Beratungsangebot. Wir informieren über aktuelle Fördermaßnahmen, Einsparpotenziale und beantworten Ihre Fragen zum effizienten Energieeinsatz in Ihrem Haus.

- Hausanschlussleitungen müssen auf dem kürzesten Wege, d.h. geradlinig und im rechten Winkel zum Gebäude eingeführt werden. Sie müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht überbaut oder mit Gehölzen bepflanzt werden. Zu den Pflichten des Anschlussnehmers gehört es, dem Netzbetreiber eine frei zugängliche Trasse, einschließlich Schutzstreifen mit 2,0 m, zur Verfügung zu stellen. Dazu zählt auch der Mauerdurchbruch ins Gebäude einschließlich Abdichtung. Die Mehrspartenhauseinführung ist Eigentum des Hausbesitzers.

- Zur Planung Ihrer Hausanschlüsse benötigen wir einen amtlichen Lageplan im Maßstab 1:500, einen Grundrissplan und falls vorhanden auch einen Geländeschnitt oder eine Geländeansicht. Gemeinsam mit Ihnen bzw. Ihrem Architekten legen wir unter Wahrung der rechtlichen Vorschriften den genauen Übergabepunkt der Versorgungsleitungen fest.

- Ihr Installateur füllt mit Ihnen oder Ihrem Architekten den Antrag auf Anschluss an das Strom-, Erdgas- und Trinkwassernetz aus. Reichen Sie uns bitte die vollständig ausgefüllten Unterlagen mit den Anschlusswerten je Sparte ein. Der Installationsfachbetrieb Ihres Vertrauens kennt die technischen Regeln.

- Sie erhalten von uns ein Angebot über die Herstellung der Versorgungsanschlüsse.

- Bitte schicken Sie uns ca. sechs Wochen vor dem geplanten Anschlusstermin den unterschriebenen Auftrag zurück.

- Vergessen Sie nicht die Beauftragung Ihres Telefonanschlusses.
  Die Telekom, 0800-3301903 berät Sie in allen Fragen rund um Telefon- und Internetanbindung und hilft Ihnen beim Ausfüllen der entsprechenden Formulare.

Stadtwerke Schramberg

- Denken Sie auch an Ihren Abwasseranschluss. Auskünfte für Abwasseranschlüsse erhalten Sie im Stadtgebiet Schramberg beim Fachbereich 4 unter der Rufnummer 07422- 29-282 oder bei der zuständigen Gemeindeverwaltung.

- Nach Terminabsprache werden die Hausanschlüsse für Strom, Erdgas,Trinkwasser und evtl. Telekommunikation in einem Zuge hergestellt.

- Damit die Hausanschlüsse nach den Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft hergestellt werden können, bitten wir Sie darauf zu achten, dass

  – der Hausanschlussraum trocken, belüftet und frostfrei ist;

  – der Wandbereich des Hausanschlusses in der Oberfläche fertig gestellt ist, z.B. Fugenglattstriche, Putz, Anstriche;

  – die Baugrube vor dem Gebäude verfüllt und verdichtet ist;

  – keine Hindernisse und Gerüste im Bereich der Grabentrasse stehen.

- Nach Fertigstellung der Anschlüsse beantragt Ihr Installateur die Inbetriebsetzung der Anlagen. Die Anträge erhält er bei den Stadtwerken Schramberg GmbH & Co. KG.

- Nach Eingang der Inbetriebsetzungsanträge werden die Zähler durch Stadtwerke-Mitarbeiter eingebaut. Anschließend nimmt Ihr Installateur die Anlagen in Betrieb.

Bitte denken Sie daran, dass Abweichungen vom Standard-Hausanschluss Ihre Baumaßnahme unnötig verteuert.

Beispiel einer Mehrsparten-hauseinführung bei nicht unterkellertem Gebäude.

Stadtwerke Schramberg

Allgemeine Hinweise für Hausanschlussräume laut DIN 18012

Für die Errichtung von Hausanschlüssen gelten die Bestimmungen der DIN 18012 und der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) sowie die NAV, NDAV und die AVB WasserV. Zu Ihrer eingenen Sicherheit und zur Gewährleistung einer unterbrechungsfreien Energie – bzw. Wasserversorgung sollten Sie folgende Hinweise nach DIN 18012 beachten:

- Hausanschlüsse sollten nicht in Räumen mit Heizungsanlagen größer 50 KW oder Heizöllageräumen größer 5000 Liter untergebracht werden.
- In Bade-, Dusch- und Waschräumen sind ebenfalls keine Hausanschlüsse vorzusehen.
- Hausanschlüsse müssen über allgemein zugängliche Räume, z.B. Treppenraum, Kellergang oder direkt von außen erreichbar sein.
- Sie müssen an der Gebäudeaußenwand liegen, durch die nach Möglichkeit alle Versorgungsleitungen geführt werden.
- Die Wände von Hausanschlussräumen müssen mindestens der Feuerschutzklasse F30 nach DIN 4102 Teil 2 enstprechen.
- Hausanschlussräume sollten eine Lüftungsmöglichkeit ins Freie haben.
- Hausanschlussräume müssen trocken und frostfrei gehalten werden.
- Hausanschlussräume müssen in Mehrfamilienhäusern abschließbar sein.

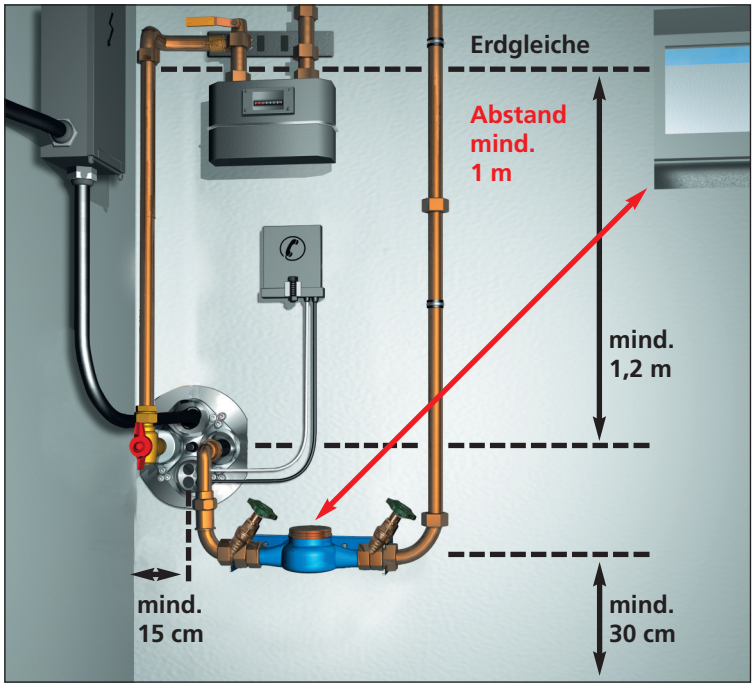

MSH Anschluss
Anordnung Kellerverteilung
Wasserzähler
Gaszähler
Hausanschlusskasten Strom
Telekom

Stadtwerke Schramberg

Gebäude mit Keller

MSH Anschluss durch Kellerwand

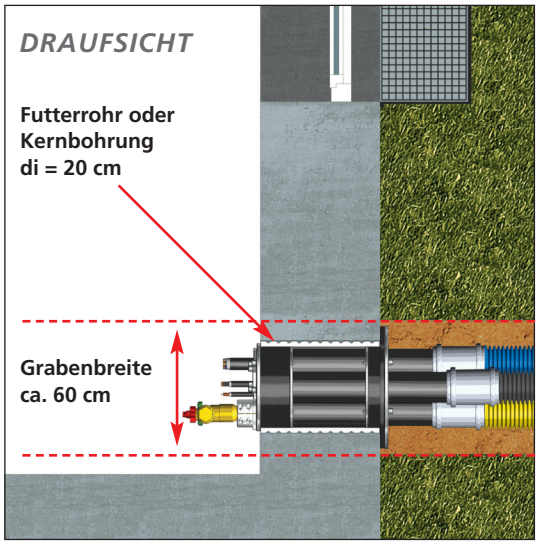

Teilverfüllung für die Strommuffe

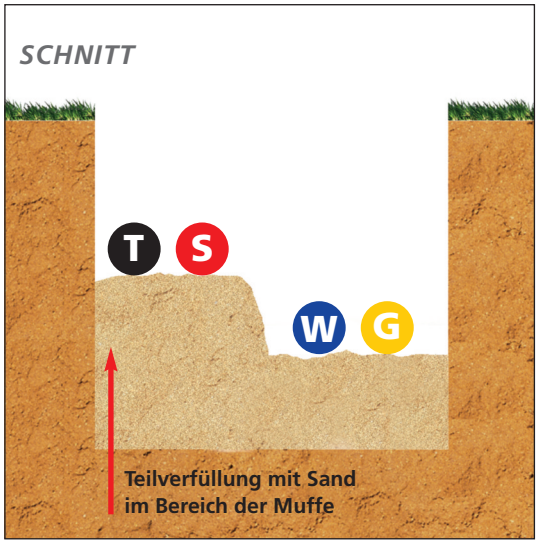

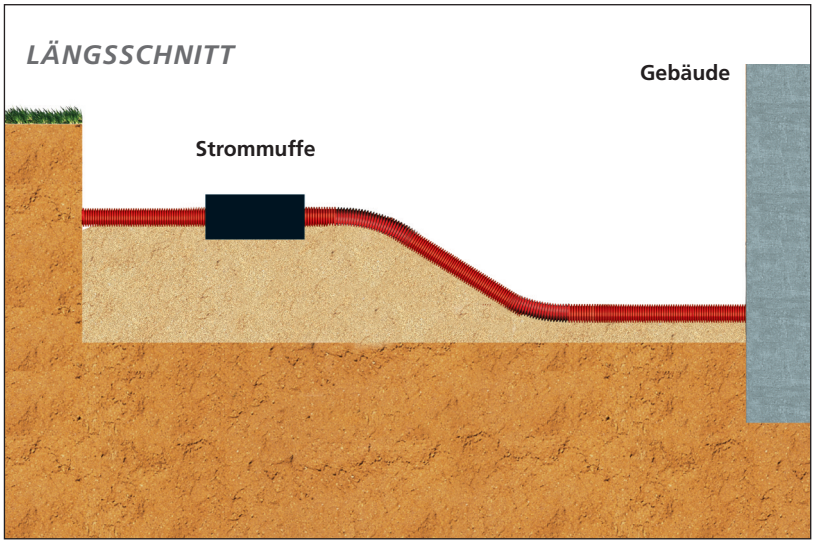

Vor Verlegung der Versorgungsleitung Strom, muss der Leitungsgraben im Bereich der Strommuffe auf die Höhe des Stromkabels verfüllt werden.

Stadtwerke Schramberg

Gebäude ohne Keller

Vor der Erstellung der Streifenfundamente muss die Mehrsparten-Hauseinführung mit den Mantelrohren verlegt werden. Sprechen Sie diese Maßnahme rechtzeitig vor Baubeginn (etwa 2 Wochen) mit den Stadtwerken ab.

Schnittbild MSH Anschluss durch Bodenplatte

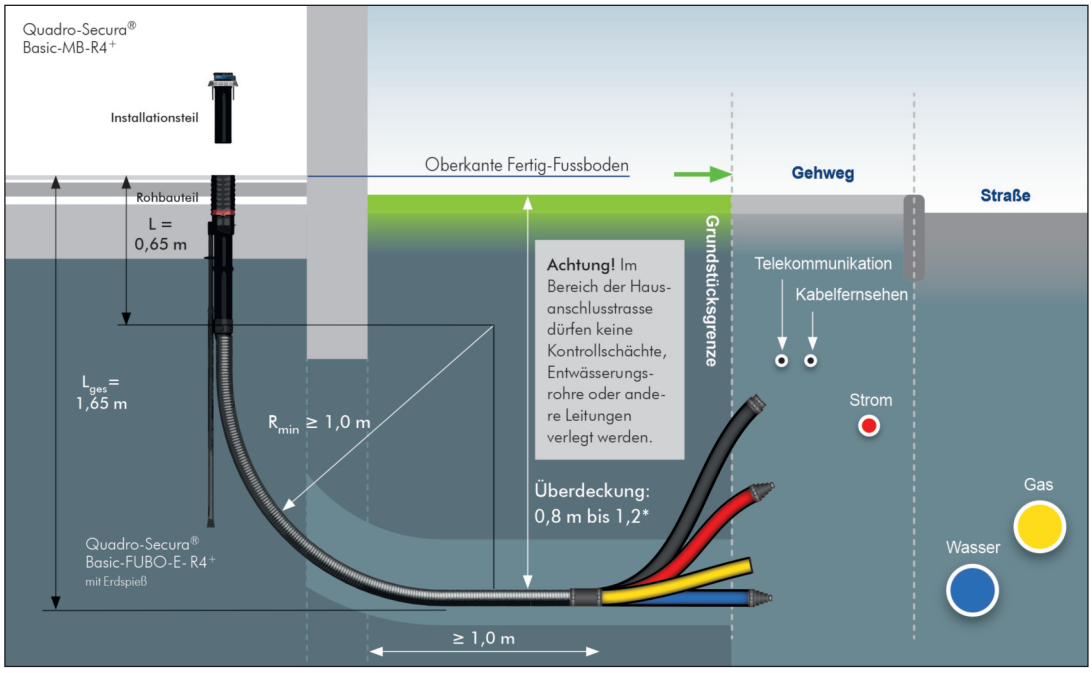

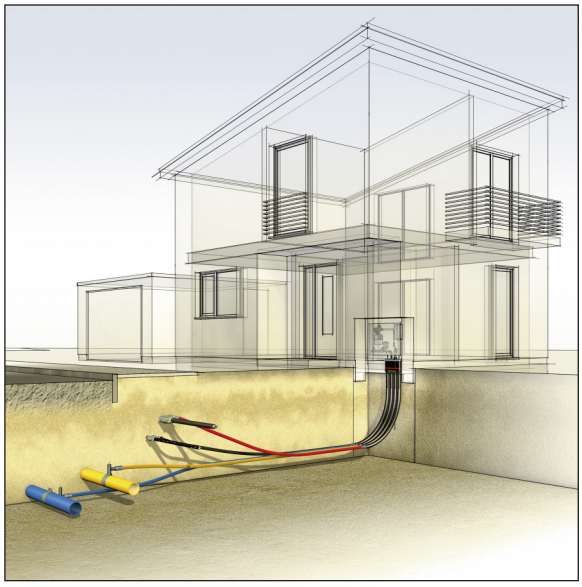

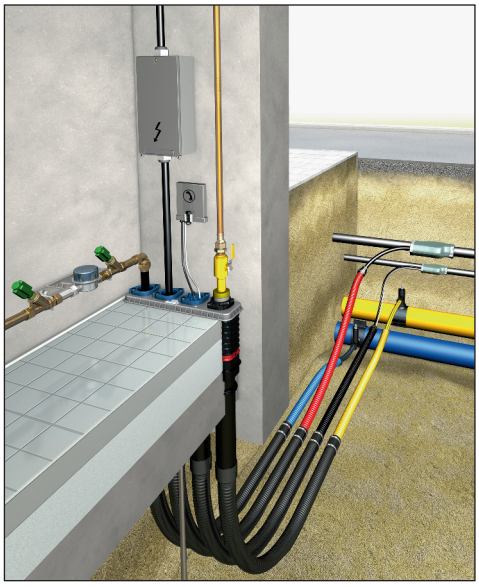

Bilder: Doyma

Stadtwerke Schramberg

Was ist ein Baukostenzuschuss?

Der Baukostenzuschuss (BKZ) ist der Netzkostenbeitrag, den der Kunde für das von den Stadtwerken zur Verfügung gestellte, vorgelagerte Netz bezahlt.

Das vorgelagerte Netz beinhaltet bei Stromanschlüssen: Transformatorstationen, Verteilungsanlagen, Mittelspannungs- und Niederspannungskabel etc.

Bei Trinkwasseranschlüssen beinhaltet das vorgelagerte Netz: Zuführungsleitungen, Verteilungsanlagen, Wasserrohrnetze etc.

Bei Erdgasanschlüssen beinhaltet das vorgelagerte Netz: Übergabestationen, Gasdruckregelanlagen, Hochdruckleitungen, Niederdruckleitungen, etc.

Wichtige Adressen:

Zuständig für die Energie- und Wasserversorgung:

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG
Energieberatung
Gustav-Maier-Straße 11
78713 Schramberg
Telefon: 07422 9534360
wolfgang.baur@stadtwerke-schramberg.de

Zuständig für die Abwasserbeseitigung:

Stadtwerke Schramberg Eigenbetrieb e.K.
Fachbereich 4 – Stadt Schramberg
Herr Georg Schrempp, Telefon 07422 29282, georg.schrempp@schramberg.de
Herr Konrad Ginter, Telefon 07422 29298, konrad.ginter@schramberg.de

Zuständig für Telekom:

Bauherren-Hotline
Telefon: 0800 3301903

Zuständig für Kabel BW

bauanfragen.bw@unitymedia.de

Stadtwerke Schramberg

Herstellung Gashausanschluss

Leitfaden für den Bauherrn bei bauseitiger Vergabe von Erdarbeiten

Graberlaubnis
Für die Erdarbeiten im öffentlichen Bereich muss die Tiefbaufirma bei der zuständigen Gemeinde oder bei der Stadt Schramberg, Fachbereich 2 eine Aufgrabungserlaubnis beantragen.

Planwerk einsehen
Vor Beginn der Baumaßnahme muss eine Planauskunft von Fremdanlagen wie Telekom, Wasser, Strom etc. von der Tiefbaufirma eingeholt werden.

Leitungsführung
Die Trasse für die Gasleitung verläuft geradlinig, rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude. Im Arbeitsraum darf die Leitungsführung nur quer verlaufen. Die Baugrube muss verfüllt und verdichtet sein, damit es zu keinen Senkungen kommt. In besonderen Fälle, z.B. Hanglage, sollte bereits bei der Planung die Leitungsführung mit unserem Rohrnetzmeister 07422-95 34 375 abgeklärt werden.

Überbauung
Hausanschlussleitungen dürfen grundsätzlich nicht überbaut werden (Carport, Gartenteich, Bäume etc.).

Ortstermin
Frühestens nach Fertigstellung der Kellerdecke sollte der Bauherr mit dem Tiefbauunternehmen und allen Versorgungsträgern einen Baustellentermin vereinbaren.

Hausanschlussraum
Ein Hausanschlussraum sollte unter Beachtung der DIN 18012 vorhanden sein.

Kernbohrung / Mauerdurchbruch
Für die Hauseinführung ist eine Kernbohrung (Durchmesser wird vor Ort angegeben) herzustellen. Ist eine Kernbohrung nicht möglich ist ein Mauerdurchbruch mit Mauerschutzrohr zur Verfügung zu stellen. Das Schutzrohr muss innen und außen bündig mit dem Mauerwerk sowie fest, waagrecht und dicht (Quellmörtel) eingebaut sein. Das Schutzrohr kann von Stadtwerke Schramberg beigestellt werden. Für die Dichtheit des Mauerschutzrohres haftet der Hauseigentümer.

Rohrgraben
Der Rohrgraben muss nach Angaben der Stadtwerke Schramberg vorbereitet und nach DIN 4124 standsicher hergestellt werden. Auf den Mindestabstand von 20 cm zu Fremdanlagen, z.B. Stromkabel, ist zu achten.

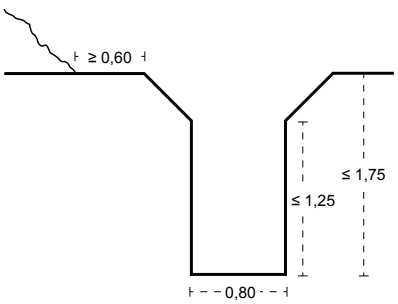

Grabenprofil Gashausanschluss – Draufsicht

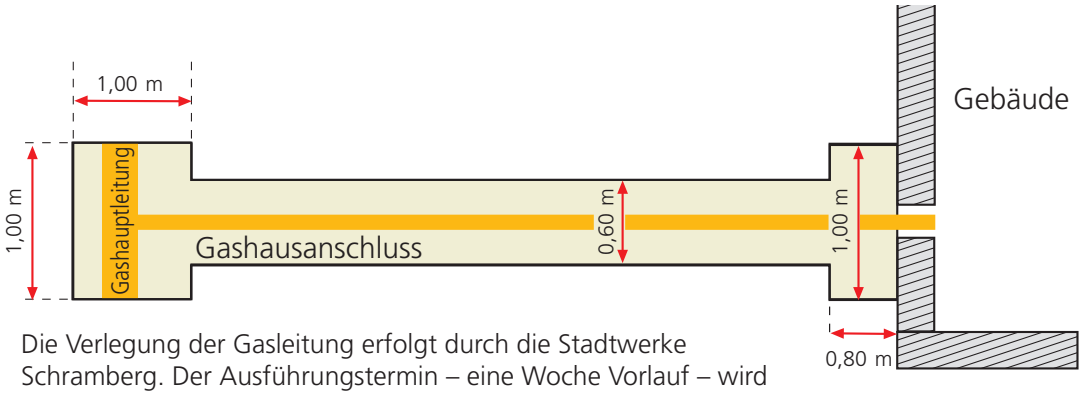

Die Verlegung der Gasleitung erfolgt durch die Stadtwerke Schramberg. Der Ausführungstermin – eine Woche Vorlauf – wird mit der Stadtwerke Schramberg festgelegt. Kann die Verlegung wegen mangelhafter Erdarbeiten nicht durchgeführt werden, müssen entstandene Kosten in Rechnung gestellt werden.

Verfüllen des Rohrgraben
Nach der Verlegung ist die Gasleitung umgehend einzusanden bzw. der Graben zu verfüllen.

Grabenprofil Gashausanschluss – Seitenansicht

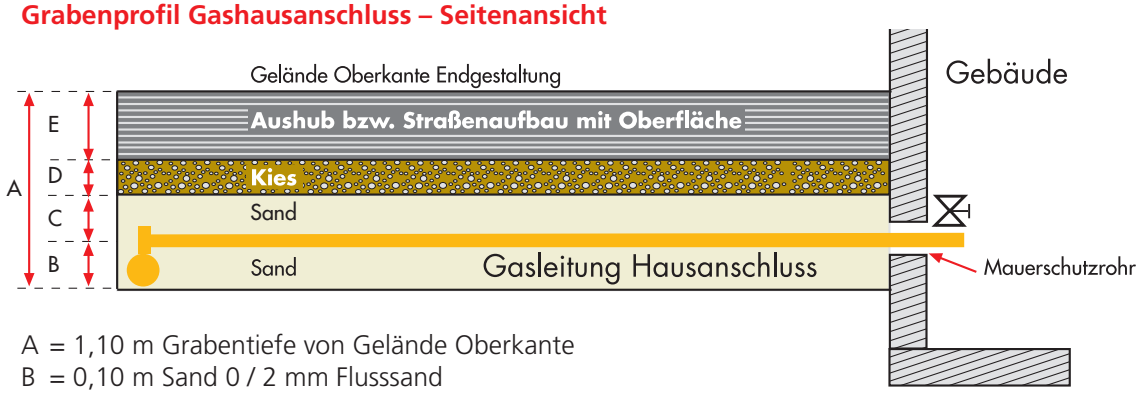

A = 1,10 m Grabentiefe von Gelände Oberkante
B = 0,10 m Sand 0 / 2 mm Flusssand
C = 0,15 m Sand 0 / 2 mm Flusssand
D = 0,20 m Kies 0 / 32 mm Rundkorn
E = Aushub bzw. Straßenaufbau nach ZTVA - STB - 97

Mauerschutzrohr bündig mit der Mauer und waagrecht einbauen.
Mauerschutzrohr kann von Stadtwerke Schramberg beigestellt werden.

Wiederherstellung der Oberflächen
Im öffentlichen Bereich muss die Wiederherstellung der Oberflächen durch die zuständige Behörde abgenommen werden.

Markierung
Die Hauseinführung wird nach der Fertigstellung der Fassade mittels Plakette durch die Stadtwerke Schramberg gekennzeichnet.

Stadtwerke Schramberg

HAUSANSCHLUSS-CHECKLISTE

8 Schritte zu Ihrem Hausanschluss

Gut geplant ist halb gewonnen. Mit wenigen Schritten können Sie die fachgerechte Versorgung ihres Hauses mit Strom, Erdgas, Wasser und Telekommunikation sicherstellen. Vor allem ist es wichtig, dass Sie ausreichend Vorlaufzeit einkalkulieren.

Deswegen unsere Bitte:
Informieren Sie uns rechtzeitig vor Baubeginn über Ihr Bauvorhaben.
Unser Energieberater nimmt sich gerne Zeit, um Sie über die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten zu beraten. Angebote für Baustrom- und Bauwasser können wir Ihnen auch gerne erstellen.

1. Planen Sie je nach Größe Ihrer Baumaßnahme eine Bearbeitungszeit der Angebote von ca. zwei Wochen ein.

2. Laden Sie sich die Anmeldungen der einzelnen Sparten herunter und drucken Sie diese aus. Unser Energieberater ist unter 07422 – 95 34 360 für Sie erreichbar.

3. Senden Sie uns die Anmeldungen für Ihre Netzanschlüsse bitte mit folgenden Dokumenten:

   – einen Lageplan (1:500), einen Geländeschnitt
   – einen Kellergrundrissplan (1:100) mit Entwässerungsplan und markiertem Hausanschlussraum, in dem die gewünschten Sparten (Strom/Erdgas/Wasser/Fernwärme) eingezeichnet sind.

   Wir empfehlen, für die Zusammenstellung der Unterlagen und für die Lage der Hausanschlussleitungen Ihren Planer, bzw. Architekten zu Rate zu ziehen. Die DIN 18 012 Planungsgrundlagen für Hausanschlussräume sollte berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie, dass Leitungen generell rechtwinklig und auf dem kürzesten Weg zum Haus verlegt werden. Im Bereich der geplanten Trassenführung sollten keine Kontrollschächte, Regenwasserzisternen oder Ähnliches liegen. Die Leitungstrasse darf nicht überbaut werden und muss dauerhaft zugänglich bleiben. Ein Schutzstreifen von 2,0 m ist dauerhaft freizuhalten.

Stadtwerke Schramberg

4. Ergänzen Sie bei Bedarf die Unterlagen zur Bearbeitung der Stromanschlüsse um Datenblätter für elektrische Verbraucher mit höherer Leistung (Gewerbe, MFH)

5. Sie erhalten nach der Bearbeitung durch unseren Energieberater ein Vertragsangebot für die angemeldeten Sparten. Bitte senden Sie das Auftragsschreiben, von Ihnen unterschrieben, an uns zurück.

6. Vereinbaren Sie rechtzeitig mit uns einen Termin für die Ausführung. Unter 07422-95 34 375 ist unser Rohrnetzmeister für Sie erreichbar.

7. Nach Ausführung der Tiefbauarbeiten verlegen unsere Monteure die Hausanschlussleitungen. Der Graben muss dann fachgerecht wieder verschlossen werden.

8. Für die Inbetriebnahme der Anlagen hat der Fachinstallateur bei uns die notwendigen Anmeldungen für Strom, Gas oder Wasser abzugeben. Nach Bearbeitung der Anmeldungen können die Zähler gesetzt werden und die Anlagen durch den Fachinstallateur in Betrieb genommen werden.

Gesetzliche Rahmenbedingungen:

Wasser:
- AVB Wasser – Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser
- Allgemeine Versorgungsbedingungen der Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG für die Versorgung mit Wasser

Strom:
- NAV – Niederspannungsanschlussverordnung
- TAB-Netze BW – Technische Anschlussbedingungen

Gas:
- NDAV – Niederdruckanschlussverordnung
- Technische Netzanschlussbedingungen Standard-Gas-Netzanschluss
- Technische Netzanschlussbedingungen Sonder-Gas-Netzanschluss

Stadtwerke Schramberg

Hausanschlüsse Strom, Erdgas und Trinkwasser

Persönliche Checkliste:

	Was	erledigt/Datum
1.	Anmeldung zur Baustromversorgung mit dem Installateuer besprochen	
2.	Einführungspunkte für die Hausanschlüsse mit den Stadtwerken festgelegt	
3.	Energieberatung Förderberatung	
4.	Antrag auf Erstellung eines Bauwasseranschlusses	
5.	Antrag auf Erstellung eines Baustromanschlusses	
6.	Antrag auf Erstellung eines Trinkwasseranschlusses	
7.	Antrag auf Erstellung eines Stromanschlusses	
8.	Antrag auf Erstellung eines Erdgasanschlusses	
9.	Antrag für Telefonanschluss	
10.	Antrag auf Anschluss an die Kanalisation	

Wir wünschen Ihnen einen guten Bauablauf

Ihre Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG

Stadtwerke Schramberg

EINFACH NÄHER DRAN

Erdgas
Strom
Abwasser
Wärme
Wasser
Parken
Bäder

ENERGIEVERBRAUCHERPORTAL
TOP LOKALVERSORGER
2016
STROM & GAS

Stadtwerke Schramberg GmbH & Co. KG
Gustav-Maier-Straße 11
78713 Schramberg
Telefon: 0 74 22 / 95 34-0
Telefax: 0 74 22 / 95 34-396
E-Mail: info@stadtwerke-schramberg.de
www.stadtwerke-schramberg.de